



INFO der GEW-Fraktion

AUS DEM GESAMTPERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER BEIM
STAATLICHEN SCHULAMT OFFENBACH

März 2020

An die Personalräte der Schulen in Stadt und Kreis Offenbach

Beförderung nach A14

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da wir weiterhin feststellen, dass die Beförderungen nach A14 nicht immer reibungslos laufen, möchten wir euch gerne einen Leitfaden an die Hand geben, der einen Überblick über den Ablauf geben und euch in eurer Arbeit als Personalräte unterstützen soll.

Bereits 2015 veröffentlichte das HKM einen **neuen Erlass zur Vergabe der A14-Beförderungsstellen**. Er sieht vor, dass die verfügbaren Stellen gemäß einem **festen Zeitplan** und nach einer **Rangliste** der schulspezifischen A14/A13-Quoten verteilt werden. Außerdem sollen für alle Schulämter **dieselben Bemessungsgrundlagen** zur Erstellung der Ranglisten gelten. Ziel des Erlasses war die hessenweite Vereinheitlichung der Verteilung der A14-Stellen und die möglichst gleiche Abdeckung aller Schulen mit A14-Stellen. Die Zuweisung erfolgt mit diesem Erlass hessenweit nach **mathematischem Verfahren**, so dass sich die Beteiligungsmöglichkeiten der Gesamtpersonalräte verringert haben.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird dieser Erlass auch im Schulamt Offenbach umgesetzt und es gibt nun zwei (statt wie bisher nur eine) Verteilungsrunden:

Immer bis zum **15. November / 15. März** müssen vom Schulamt die schulspezifischen **Beförderungsquoten** erhoben werden.

Die Schulen müssen bis zum **15. Dezember / 15. April** über die Anzahl der ihnen zugewiesenen **Beförderungsmöglichkeiten** informiert werden.

Bis zum **15. März / 15. September** muss der **Ausschreibungstext** vorliegen.

Die **Beförderungstermine** sind weiterhin der **1. Oktober / 1. April**.

Wird eine zugewiesene Stelle **nicht fristgerecht ausgeschrieben**, so fällt sie **zurück in den Pool** und wird in der folgenden Vergaberunde neu verteilt.

Vier der zur Verfügung stehenden A14-Stellen können **unabhängig von der Rangliste für besondere Bedarfe** verteilt werden. Bei der Zuweisung dieser Stellen ist der **Gesamtpersonalrat in der Beteiligung**. Sollten Schulen einen besonderen Bedarf haben, so melden die Schulleitungen diesen bei den zuständigen Dezernenten. Wir bitten euch, euch diesbezüglich mit uns in Kontakt zu setzen. Sollten sich Amt und GPRLL nicht einigen können, werden die Stellen ebenfalls nach Rangliste verteilt.

Tabellarischer Überblick:

Im Laufe des Schuljahrs	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einigen sich Schulleitung und Schulpersonalrat im Monatsgespräch auf Aufgabenbereiche, die zur Besetzung mit A14 ausgeschrieben werden sollen ➤ die Aufgabenbereiche der zukünftigen A14-Stellen sollen für das Kollegium transparent gemacht werden (z.B. durch Aushang im Lehrerzimmer) ➤ der PR bittet die interessierten Lehrkräfte, ihn über ihr A14-Interesse in Kenntnis zu setzen
15. November und 15. März	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung der Besetzungsstände zur Ermittlung der schulspezifischen Beförderungsquoten (durch das Schulamt)
15. Dezember und 15. April	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Benachrichtigung der Schulen durch das Staatliche Schulamt über die zugewiesenen Beförderungsmöglichkeiten
15. März und 15. September	<ul style="list-style-type: none"> ➤ letzter Termin für die Vorlage des Ausschreibungstextes (durch den/die Schulleiter/in) beim Staatlichen Schulamt ➤ im Idealfall wird der Ausschreibungstext gemeinsam verfasst, auf jeden Fall aber sollte der PR den Text vor Einreichen im Schulamt erhalten und Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen
jeweils im Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veröffentlichung der Ausschreibungen im Internet ➤ Aushang der Stellenausschreibungen im Lehrerzimmer
4 Wochen nach Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewerbungsende
nach Vorlage der Bewerbung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterrichtsbesuche ➤ Schulleiter/in verfasst dienstliche Beurteilung
nach Eintreffen sämtlicher Unterlagen im Schulamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswahlverfahren und Beauftragung ➤ Schulpersonalrat muss bei eventuellen Überprüfungsverfahren teilnehmen ➤ Schulpersonalrat muss der Beauftragung zustimmen
nach 3-monatiger Bewährungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulleiter/in schickt Bewährungsbericht ans Schulamt
1. Oktober und 1. April	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beförderungstermine ➤ Schulpersonalrat muss der endgültigen Beförderung zustimmen

Wenn **keine 3-monatige Bewährungsfrist** zwischen Beauftragung und Beförderungstermin liegt, kann die **Beförderung erst zum darauffolgenden Beförderungstermin** erfolgen, wodurch ein halbes Jahr höhere Bezahlung verloren geht.

Der Schulpersonalrat sollte also regelmäßig nachfragen, ob die nötigen Schritte erfolgt sind.